



Persönlicher Hilfe- und Beratungsservice

Ihre Erwerbsunfähigkeitsversicherung umfasst einen Hilfe- und Beratungsservice. Finden Sie hier wichtige Hinweise und Anlaufstellen, wenn Sie Unterstützung brauchen.

Factsheet zum persönlichen Hilfe- und Beratungsservice

Hilfsstellen	Erwachsene <ul style="list-style-type: none">• integrationhandicap.ch• spitex.ch• proinfirmis.ch• paraplegie.ch• myhandicap.ch• sgad.ch Kinder <ul style="list-style-type: none">• kindundspital.ch• blindspot.ch• autismusschweiz.ch• myhandicap.ch• procap.ch
IV-Anmeldung	Melden Sie sich bei der IV-Stelle (ahv-iv.ch) Ihres Wohnkantons an für: <ul style="list-style-type: none">• Früherfassung• Berufliche Integration/Rente• Assistenzbeitrag• Entschädigung Betreuungskosten• Hilfsmittel• Übergangsleistung• Med. Massnahmen vor dem 20. Altersjahr• Hilfloosenentschädigung
Auskunfts- und Vermittlungsdienst	Auskunfts- und Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderung Swisscom bietet diesen Dienst in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis kostenlos an: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular ausfüllen (Berechtigung Dienst 1145) und• Nachweis eines Arztes oder einer Pro Infirmis Beratungsstelle mitsenden
Hilfsmittel	Kompetente Hilfe bei der Beschaffung von Hilfsmitteln, Einrichtungen Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte SAHB ist eine gesamtschweizerische unabhängige Fachstelle für hindernisfreies und selbständiges Leben in den Bereichen Mobilität und Wohnen.
Entlastungsdienste	Beratung und Unterstützung für Familien und Angehörige Pro Infirmis bietet Ihnen diese Dienstleistung: <ul style="list-style-type: none">• durch lokale und regionale Entlastungsdienst-Organisationen• in der ganzen Schweiz
Transporte	Lokale Behindertentransport-Unternehmen Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Stiftung Behindertentransport Kanton Bern BTB• Behinderten Transporte Zürich BTZ• Transport Handicap Vaud THV
Krankenkasse	Klären sie mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie ein Invaliditätskapital versichert haben und allenfalls Hilfsmittel durch eine Zusatzversicherung gedeckt sind.
Pensionskasse	Melden Sie sich bei Ihrer Pensionskasse. Sie haben je nach Reglement Anspruch auf Prämien- und Beitragsbefreiung, noch bevor ein Rentenanspruch entsteht.